



Aktionsbündnis

Für ein demokratisches und weltoffenes Fulda

Informationen zum Aktionsbündnis

Die vom Hessischen Verfassungsschutz als rechtsextrem eingestufte Partei „Der III. Weg“ hat für Samstag, 26. August 2017, eine Demonstration mit Kundgebungen angemeldet.

Alle in der Fuldaer Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen, die katholische und evangelische Kirche sowie weitere gesellschaftliche Gruppen und Institutionen haben daraufhin ein Aktionsbündnis wiederbelebt, das bereits im Jahr 2008 eine Gegenkundgebung zu einer Demonstration der NPD organisiert hatte. Auch das Motto „Für ein demokratisches und weltoffenes Fulda“ lehnt sich an die damalige Stoßrichtung des Bündnisses an. Ziel des Aktionsbündnisses ist es, demokratische Werte und Weltoffenheit unserer Stadt zu demonstrieren und auf dem Platz Unterm Heilig Kreuz als einem der zentralen und historisch bedeutsamen Orte des gesellschaftlichen Lebens unserer Stadt Präsenz zu zeigen.

Das Aktionsbündnis ist davon überzeugt, dass Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit in Fulda keinen Platz haben dürfen. Denn beides widerspricht den Werten und Traditionen unserer Stadt. Alle Demokraten haben das Recht auf ihrer Seite, aber auch die Pflicht und die Verantwortung, die Werte des Grundgesetzes gegen die Ewiggestrigen und alle Feinde der Demokratie zu verteidigen. Dafür wollen die Initiatoren dieser Gegenkundgebung ein weithin sichtbares Signal setzen.

V.i.S.d.P.: Aktionsbündnis „Für ein demokratisches und weltoffenes Fulda“
Postfach 2052 36010 Fulda





Aktionsbündnis

Für ein demokratisches und weltoffenes Fulda

Warum demonstriert das Bündnis gegen die Versammlung der Partei „Der III. Weg“?

Nach dem Verfassungsschutzbericht 2015 des Hessischen Innenministeriums handelt es sich bei der Partei „Der III. Weg“ um eine rechtsextremistische Partei, deren Mitglieder überwiegend aus dem neonazistischen Spektrum, vereinzelt auch aus der NPD, stammen. Nach Erkenntnissen der Verfassungsschützer stammen die Mitglieder auch aus dem inzwischen verbotenen „Freien Netz Süd“ sowie aus der völkisch geprägten Neonazi-Szene. Ideologisch vertritt die Partei laut Verfassungsschutzbericht ein völkisch-biologisch geprägtes Menschenbild, das im Widerspruch zu den Werten des Grundgesetzes steht.

Die Stadt Fulda hat gegen die angemeldete Versammlung einen Verbotsbescheid verhängt, weil sie durch die Versammlung eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung befürchtet. Insbesondere ist mit hoher Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass während der Versammlung der Tatbestand der Volksverhetzung (§ 130 Strafgesetzbuch) erfüllt wird und zur Beseitigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Einrichtungen aufgerufen wird.

Gegen den Verbotsbescheid wurde vom Anmelder vor dem Verwaltungsgericht ein Eilantrag auf Aussetzung des Verbotsbescheids eingelegt. Unabhängig davon, wie das Gericht entscheidet, will das Aktionsbündnis mit seiner Gegenkundgebung demonstrieren, dass Fulda demokratisch und weltoffen bleibt.

